Bildungs- und Kulturdirektion

Sulgeneckstrasse 70 3005 Bern +41 31 633 85 11 ah.bkd@be.ch www.bkd.be.ch

Bern, 26.3.2020

(Version française en bas)

Antwort-Tabelle Vernehmlassung: Gesetz über die Berner Fachhochschule (FaG) (Änderung)

Bitte ausfüllen:

Name Interne Vernehmlassungsteilnehmer/-in: SP Kanton Bern Datum: 16.6.2020

Bitte retournieren: - im Word-Format

- per E-Mail an: daniel.schoenmann@be.ch

- bis Dienstag, 7. Juli 2020

Gelb hinterlegte Artikel werden in allen drei Gesetzen geändert

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
Grundsätzliches		
Ingress		
Artikel 1		
Artikel 2	Im Leistungsauftrag des Regierungsrates an die BFH wird weiterhin am Ziel der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium ferngehalten. Diese Vereinbarkeit geht nur schleppend voran.	Die SP Kanton Bern fordert eine griffige Formulierung im Leistungsauftrag mit zeitlicher Zieldefinition.

1

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
Artikel 3	Die nationale Vereinheitlichung der Benennung der	
	Titel wird begrüsst.	
Artikel 10	Kategorie Drittmittelangestellte scheint Sinn zu	
	machen.	
Artikel 18	Personalrecht	Die Bedeutung des Schulrates nimmt zu. Die SP Kanton Bern stellt sich
	Die Einhaltung der grundlegenden	deshalb folgende Fragen:
	Anstellungsbedingungen der kantonalen	Wie wird der Schulrat zusammengesetzt?
	Personalgesetzgebung für Angestellte der Hochschulen	Wer hat dort Einfluss?
	wird sichergestellt. Es sollen nur dort Abweichungen	Wie werden die Ansprüche von Drittmittelangestellten und Geldgebern
	vorgenommen werden, wo die hochschulspezifischen	gewichtet?
	Verhältnisse eine solche Abweichung rechtfertigen.	
	Die Position des Schulrates wird dadurch gestärkt.	
	Abs. 2c	
	Bandbreitenanstellung analog LAG wird begrüsst.	
	Damit werden die Schwankungen der Anstellungen auf	
	mehr Angestellte verteilt und es sollte zu weniger befristeten Arbeitsverhältnissen führen.	
	betristeten Arbeitsvernaitnissen funren.	
	Die Festlegung des Höchstsaldos durch den RR von	
	200 Stunden plus oder minus wird begrüsst.	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
	Die Regelung der Kurzurlaube und der Treueprämie	
	durch die BFH darf nicht zu einer Verschlechterung der	
	Anstellungsbedingungen für die Arbeitnehmenden	
	führen. Die SP Kanton Bern geht davon aus, dass der	
	Bezug von Kurzurlauben und Treueprämien	
	grundsätzlich in gemeinsamer Absprache festgelegt	
	wird.	
	Abs. 3	
	Die SP Kanton Bern erachtet die Kompetenzdelegation	Der Zusammensetzung des Schulrates der BFH ist besondere
	sachlicher Regelungsgegenstände an den Schulrat der	Bedeutung zu schenken. Besonders auf eine ausgewogene Vertretung
	BFH grundsätzlich sinnvoll und gewinnbringend. Damit	der Geschlechter und der Altersgruppen ist zu achten.
	werden die Entscheide dort gefällt, wo sie direkte	

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
	Auswirkungen haben.	
	Die Bedeutung des Schulrates der BFH nimmt zu.	
Artikel 18a	Zuständigkeiten	
Artikel 18b	Ausnahmen von zentraler Zustimmung	
Artikel 19	Nebenbeschäftigungen	
Artikel 22	Forschungs- und Bildungsurlaube	
Artikel 24		
Titel nach Artikel 24		
Artikel 24a	Kündigungsgrund	
Artikel 24b	Privatrechtliche Anstellungen	
Artikel 25		
Artikel 26a		
Artikel 30		
Artikel 33	Der Schulrat hat grosse Kompetenzen, stellt neu VizerektorInnen und VerwaltungsdirektorIn an.	
Artikel 35		3
Titel nach Artikel 35		
Artikel 35a		
Titel nach Artikel		
35a		
Artikel 35b		
Artikel 36		
Artikel 37	χ ,	
Artikel 40		
Artikel 41		
Artikel 52	Gebühren	
Artikel 54a	4-11-2	
Artikel 57		
Artikel 57a	*	
Titel nach Artikel 58		

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
Artikel 60		
Artikel 60a	Wissenschaftliche Integrität	
Artikel 61		
Titel nach Artikel		
T1-2		
Artikel T2-1		
Artikel T2-2		
2020.BKD.689/282924_Vnl_Ar	020.BKD.689/282924_Vnl_Antworttabelle_FaG.docx	